

Prüfung von Bahnstationen

Grundlage

- Die Prüfung von Bahnstationen bezüglich Neuanlage, Verlegung oder Schließung erfolgt auf Grundlage des ÖPNV-Planes des Landes Sachsen-Anhalt.
- Neben den im ÖPNV-Plan ausgewiesenen Bahnstationen können bei weiterem Handlungsbedarf oder auf Anfragen von Gemeinden weitere Bahnstationen geprüft werden.
- Prüfungen bedürfen aufgrund sich verändernder Bedienungen (durch soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklungen) einer ständigen mittel- bis langfristigen Kontrolle.

Neuanlage

Eine Prüfung erfolgt dort, wo ein deutliches Verbesserungspotential bezüglich Fahrgastpotential und städtebaulicher Einbindung des SPNV vorhanden ist. Voraussetzungen sind u. a.:

- Vergleichsweise hohe potentielle Nachfrage,
- Erschließung von Siedlungsstandorten, touristischen Zielen oder Gewerbestandorten,
- günstige Lage des Haltepunktes und Integrierbarkeit im integralen Taktfahrplan (ITF),
- Reisezeitverlängerung, die die Marktgerechtigkeit für durchfahrende Reisende nicht infrage stellt,
- Mehreinnahmen durch zusätzliche Reisende, die tendenziell mindestens die Mehrkosten (für Investition und Betrieb) ausgleichen.

Verlegung

Eine Prüfung erfolgt dort, wo das Fahrgastpotential und die städtebauliche Einbindung des SPNV deutlich verbessert werden können. Voraussetzungen sind u. a.:

- Nachfragesteigerung durch zusätzliche Nutzer,
- i. d. R. auch eine Verbesserung der Barrierefreiheit.

Schließung (Auflassung)

Eine Prüfung erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Zahl der Ein- und Aussteiger eine fachlich zu bestimmende Grenze¹ unterschreitet und keine Möglichkeiten gesehen werden, das Fahrgastaufkommen entscheidend zu erhöhen. Eine Voraussetzung ist u. a.:

- Einräumen der Möglichkeit für Betreiber und Gemeinde, durch Anstrengungen eine Steigerung der Nachfrage zu bewirken (i. d. R. wird eine Karenzzeit von bis zu drei Jahren gewährt, d. h. Erhalt auf Probe). Maßnahmen können sein:
 - Verlagerung von Schülerverkehr auf die Bahn,
 - Modifizierung von ggf. bestehenden Parallelverkehren,
 - Abstimmung/Verknüpfung mit anderen Busverkehren,
 - Integration in touristische Aktivitäten und intensiveres Marketing für das Bahnangebot.

¹ Diese Grenze liegt aktuell bei einem Zwei-Stunden-Takt bei unter 30 und bei einem Ein-Stunden-Takt bei unter 50 Ein- und Aussteigern je Werktag.

Eine Schließung soll zudem nur vorgenommen werden, wenn mindestens einer der nachfolgend genannten Gründe vorliegt:

- erheblicher Investitionsbedarf (kann u. U. auch dazu führen, dass eine Karenzzeit nicht angeboten werden kann),
- Entstehung relevanter Effekte der Reisezeitverkürzung für durchfahrende Reisende (dieser Effekt tritt auch gelegentlich ein, wenn mit einer Änderung großräumiger Fahrplankonzepte eine Stationsschließung erst notwendig wird, da ansonsten Anschlüsse nicht mehr gesichert werden können),
- Einsparung von Fahrzeugumläufen aufgrund der Reisezeitverkürzung.

Die Prüfung kann im Ergebnis eines der folgenden vier Entscheidungsszenarien aufweisen:

- **Positiv - für den Erhalt:** Die Bahnstation bleibt erhalten und wird weiterhin bedient.
- **Bedingt positiv:** Die Bahnstation bleibt zunächst erhalten. Falls ein erhöhter Investitionsbedarf aufkommt, ist der Standort erneut zu thematisieren.
- **Negativ - Erhalt auf Probe:** Die Prüfung fällt im Ergebnis tendenziell negativ aus, die Bahnstation wird jedoch zunächst mit einer Karenzzeit von bis zu drei Jahren weiterbetrieben. Anschließend erfolgt eine erneute Prüfung.
- **Negativ - Schließung:** Die Bahnstation wird geschlossen.

Ausstehende Prüfungen von Bahnstationen

Stand: 22.06.2015

Prüfungen/Bahnstation	KBS	LK	Anmerkungen
Negativ - Beschlossene Schließungen			
Meißdorf	305	SDL	Schließung zum Dezember 2015
Blumenberg	315	BÖ	Schließung nach Streckenausbau (vgl. 2016)
Negativ - Erhalt auf Probe			
Hämerten	204	SDL	
Frenz	334	ABI	
Neundorf (Anhalt)	335	SLK	
Bedingt positives Prüfergebnis			
Bindfelde	269	SDL	
Ochtmersleben	310	BÖ	
Börnecke	328	HZ	
Bebitz	330	SLK	
Trebitz (bei Könnern)	330	SLK	
Verlegung - positives Prüfergebnis			
Coswig (Anhalt)	216	WB	in Arbeit
Lu. Wittenberg Piesteritz	216	WB	in Arbeit: Lu. Wittenberg Piesteritz und West werden an einen neuen Standort Lu. Wittenberg Piesteritz zusammengelegt.
Lu. Wittenberg West	216	WB	
Bernburg-Friedenshall	330, 334	SLK	in Arbeit

Neuanlage - positives Prüfergebnis			
Stendal FH	305	SDL	in Arbeit
Sennewitz	330	SK	
Weitere Prüfbedarfe			
Linda (Elster)	205	WB	Prüfung Schließung
Bülzig	250	WB	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Zörnigall	250	WB	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Menz	254	JL	Prüfung Neuanlage
Wahlitz	254	JL	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Lübs (b Magdeburg)	254	JL	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Prödel	254	JL	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Güterglück	254	ABI	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Steinfeld (b Stendal)	305	SDL	Prüfung Schließung
Osternienburg	334	ABI	Prüfung Schließung
Arendsdorf (b Köthen)	340	ABI	Prüfung Schließung
Deuben (b Zeitz)	551	BLK	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Luckenau	551	BLK	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Prittitz	551	BLK	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Theißen	551	BLK	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Krumpa	586	BLK	Prüfung Verlegung
Riestedt	590	MSH	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Bennungen	590	MSH	Prüfung Korridoruntersuchung Bahn/Bus
Seena	594	BLK	Prüfung Neuanlage

KBS	Kursbuchstrecke
LK	Landkreis

ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
BLK	Burgenlandkreis
BÖ	Landkreis Börde
HZ	Landkreis Harz
JL	Landkreis Jerichower Land
MD	Landeshauptstadt Magdeburg
MSH	Landkreis Mansfeld-Südharz
SDL	Landkreis Stendal
SK	Landkreis Saalekreis
SLK	Salzlandkreis
WB	Landkreis Wittenberg